

Bekanntmachung des Amtes Bergen auf Rügen für die Stadt Garz/Rügen

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 4 K „Ferienhausgebiet – Am 9. Grün“ gem. § 4a Abs. 3 BauGB und § 3 PlanSiG

Der von der Stadtvertretung der Stadt Garz/Rügen in der öffentlichen Sitzung am 29.03.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 4 K „Ferienhausgebiet – Am 9. Grün“ mit Begründung werden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung § 3 Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (PlanSiG) vom

09.05.2022 – 10.06.2022

im Internet unter <https://www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Städtebau-Wirtschaft-/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren/> digital bereitgestellt. Die Abgabe von Stellungnahmen zur Planung im Rahmen dieser Beteiligung sind per Mail unter stadtplanung@stadt-bergen-auf-ruegen.de möglich. Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die ausgelegten Unterlagen auch im zentralen Internetportal des Landes unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene/> einsehbar. Die Einsichtnahme im Internet ist ein zusätzliches Angebot aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie. Im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen werden die Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in analoger Form zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Sollten Sie die Einsichtnahme im Bauamt wünschen, müssen Sie sich unter 03838-811209 anmelden. Wir verweisen auch auf die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eingrenzung der Corona-Pandemie und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Rathaus. Auf die Abgabe von Stellungnahmen zur Niederschrift sollte verzichtet werden. Die Abgabe der Stellungnahmen sollte in elektronischer Form erfolgen. Die Unterlagen liegen im Bauamt des Amtes Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

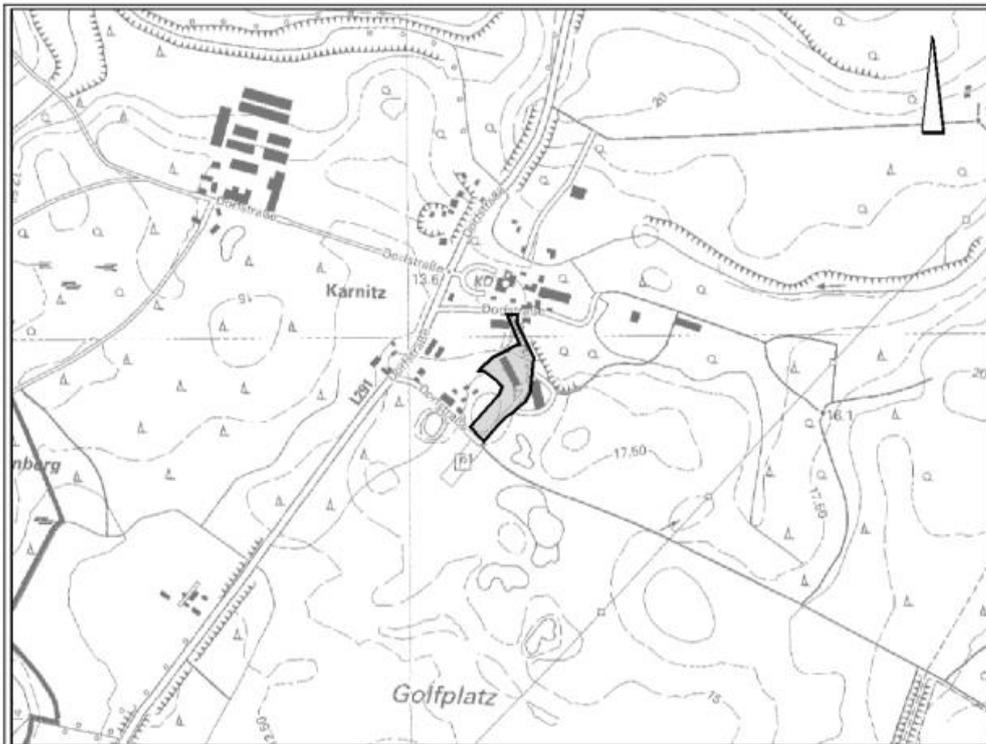
Montag-Donnerstag	von 07:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	von 13:00 – 17:30 Uhr
und Freitag	von 07:30 – 11:30 Uhr

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem geänderten Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB kann nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen der Planzeichnung sowie der Begründung Stellungnahmen vorgebracht werden. Diese Änderungen umfassen die Festsetzungen der im Plangebiet zulässigen Gebäudehöhen, die auf die tatsächliche Höhenlage des Geländes angepasst wurde.

Das Bebauungsplangebiet liegt im südöstlichen Teil der ehemals selbständigen Gemeinde Karnitz. Durch die Planungen betroffen sind die Flurstücke 91, 92, 93/1, 93/2, 95, 96, 97/4, 97/5 und 105 der Flur 3 der Gemarkung Karnitz, jeweils teilweise.



Übersichtsplan

Im Auftrag

Volker Paarmann
Bau- und Ordnungsamtsleiter

Ausgehängt am:

21.04.2022

Abzunehmen am:

06.05.2022

Abgenommen am:

1. Lindenstraße 27, Garz/Rügen
2. Lange Straße 2, Garz/Rügen, EDEKA-Markt
3. Ortsteil Groß Schoritz
4. Ortsteil Karnitz
5. Ortsteil Maltzin